



**Notar Dr. Tobias Timo Weitz
Darmstadt**

FRAGEBOGEN:

ERBAUSSCHLAGUNG

Als Erbausschlagung bezeichnet man die ausdrückliche Erklärung, eine Erbschaft und alle damit verbundenen Rechte und Pflichten nicht anzunehmen. Sie ist zwingend abzugeben, wenn eine Erbenstellung nicht gewünscht wird.

Gründe für eine Erbausschlagung sind meist:

- Überschuldung des Nachlasses
- Persönliche Motive
- Erbschaftssteuerliche Erwägungen

Adressat der Erbausschlagung ist das Nachlassgericht. Zuständiges Nachlassgericht ist grundsätzlich das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Verstorbene zuletzt seinen Wohnsitz hatte. Zum Teil gelten auch abweichende Zuständigkeiten. Nach dem neuen FamFG ist auch das Nachlassgericht zuständig, in dessen Bezirk der Ausschlagende seinen Wohnsitz hat. Dieses hat dann die Erklärung an das zuständige Nachlassgericht weiterzuleiten.

Die Erklärung ist in jedem Falle formbedürftig (§ 1945 BGB). Sie kann u.a. beim Notar beurkundet oder in öffentlich beglaubigter Form (§ 129 BGB) abgegeben werden.

Darüber hinaus unterliegt die Ausschlagung einer Ausschlussfrist. Sie muss innerhalb von sechs Wochen (ab Kenntnis vom Anfall der Erbschaft, dem Grunde der Berufung und eventueller Beschwerden) beim zuständigen Nachlassgericht eingereicht sein (§ 1944 BGB). Die Frist ist auch bei Abgabe der Erklärung vor dem Nachlassgericht des Wohnortes des Ausschlagenden gewahrt. Hatte der Verstorbene zuletzt seinen Wohnsitz außerhalb Deutschlands, oder hält sich der Erbe zum Zeitpunkt, in welchem er von der Erbschaft Kenntnis erlangt, im Ausland auf, beträgt die Frist abweichend sechs Monate (§ 1944 Abs. 3 BGB). Handelt es sich um eine Erbschaft aufgrund gewillkürter Erbfolge, d.h. durch Testament, gemeinschaftliches Testament oder Erbvertrag, beginnt die Frist nicht vor der Eröffnung der letztwilligen Verfügung durch das Nachlassgericht. Die fristhemmenden Bestimmungen "höhere Gewalt" und "Geschäftsunfähigkeit" gelten auch im hiesigen Falle einer Erbausschlagung.

Mit der Ausschlagung durch einen Erben geht die Erbschaft an den nächsten Erbberechtigten über, namentlich an jenen, der geerbt hätte, wenn der ausschlagende Erbe nicht gelebt hätte, § 1953 BGB. Dies können auch die eigenen Kinder des ausschlagenden sein. Deshalb ist insbesondere bei der Ausschlagung wegen Überschuldung des Nachlasses an die Ausschlagung auch für die eigenen, noch minderjährigen Kinder zu denken. Steht das Sorgerecht beiden Elternteilen zu, müssen beide Eltern im Namen des Kindes ausschlagen. Unter bestimmten Umständen ist dazu eine Genehmigung des Familiengerichtes nötig (§ 1643 Abs. 2 BGB).

Die Erbausschlagung durch einen Vormund, Pfleger oder Betreuer bedarf der familiengerichtlichen bzw. betreuungsgerichtlichen Genehmigung nach § 1822 BGB. Die Bearbeitungszeit des Gerichts wird der Ausschlagungsfrist nicht zugerechnet. Ist der Nachlass werthaltig, kann die Genehmigung regelmäßig nicht erteilt werden.

1. PERSÖNLICHE DATEN DER VERSTORBENEN PERSON

Familienname	
Vorname	
ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum/-ort	
Todesdatum/-ort	
Letzte Postanschrift	
Staatsangehörigkeit	

2. ANGABEN ZUM NACHLASSVERFAHREN U. ZU DEN AUSSCHLAGUNGSGRÜNDEN

Nachlassgericht	
Aktenzeichen	
Datum und Umstände der Kenntniserlangung von der Erbschaft	
Geschätzter Wert des Nachlasses	€
Grund der Ausschlagung	<input type="checkbox"/> Überschuldung des Nachlasses <input type="checkbox"/> Alle nur denkbaren Gründe <input type="checkbox"/> Sonstiges:

3. AUSSCHLAGENDE PERSON(EN)

	Ausschlagende Person	Kind 1	Kind 2
Familienname			
Vorname			
ggf. Geburtsname			
Geburtsdatum/-ort			
Postanschrift			
Telefon			
Einverständnis mit herkömmlichem/ unverschlüsseltem e-mail-Verkehr	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Fax o. E-Mail			
	ggf. Ehegatte - Name: - Geburtsdatum: - Geburtsort: - Postanschrift: Zustimmung des Ehemannes zur Ausschlagung (auch) im Namen der Kinder: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wird für das Kind mit ausgeschlagen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wird für das Kind mit ausgeschlagen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

4. AUFTRAG AN DEN NOTAR

Zum Zwecke der Terminvorbereitung wird der Notar beauftragt:

einen Entwurf zu erstellen und bis spätestens zum _____ zu übersenden

per Post per Fax Nr.: _____ per e-mail:

an alle Beteiligten sonstige:

Auf die anliegenden Datenschutzhinweise wird verwiesen.

Notar Dr. Tobias Timo Weitz
Rechtsanwälte Dr. h.c. Lankau, Dr. Weitz & Kollegen
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Hilpertstraße 3
64295 Darmstadt
e-mail: da@anwaltskanzlei-lankau.de
Fax: 06151/958133
Tel.: 06151/95810
www.anwaltskanzlei-lankau.de

Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher:

Notar Dr. Tobias Timo Weitz und Rechtsanwälte Dr. h.c. Lankau, Dr. Weitz & Kollegen - Partnerschaftsgesellschaft mbB - (Vertretungsberechtigte Partner: Rechtsanwalt und Notar a.D. Dr. h.c. Ingo-Endrick Lankau, Rechtsanwalt und Notar Dr. Tobias Timo Weitz und Rechtsanwältin Anne-Kathrin Sinner (im Folgenden: RA Lankau, Dr. Weitz & Kollegen), Hilpertstr.3 in 64295 Darmstadt, Deutschland
 Email: da@anwaltskanzlei-lankau.de
 Telefon: +49 (0)6151/9581-0, Fax: +49 (0)6151/9581-33

Der/die betriebliche Datenschutzbeauftragte von RA Lankau, Dr. Weitz & Kollegen ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Frau Birgit Bachmann oder bachmann@anwaltskanzlei-lankau.de erreichbar.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir regelmäßig – je nach Mandat - folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Anschrift, Rechnungsanschrift
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Rechtsschutzversicherungsdaten
- Bankverbindung
- Weitere Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können;
- um Sie angemessen anwaltlich oder notariell beraten und vertreten zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich.

Die für die Mandatierung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde, § 50 BRAO) und Notare (Urkundenrolle, Erbvertragsverzeichnis, Namensverzeichnis zur Urkundenrolle und Urkundensammlung einschließlich der gesondert aufbewahrten Erbverträge: 100 Jahre; Verwahrungsbuch, Massenbuch, Namenverzeichnis zum Massenbuch, Anderkontenliste, Generalakten: 30 Jahre; Nebenakten: 7 Jahre; Sammelbände für Wechsel- und Scheckproteste: 5 Jahre, § 5 DONot) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder aus haftungsrechtlichen Gründen für uns ein berechtigtes Interesse an einer längeren Speicherung nach Art 6 Abs. 1 S.1 lit. f DSGVO besteht oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Mandatsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an unsere Auftragsverarbeiter, Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte), Rechtsschutzversicherer sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung

Ihrer Rechte. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an da@anwaltskanzlei-lankau.de